Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Bollme, Kierspe-Bahnhof. Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen ☐ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 187 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. | **Halver** Mittwoch, den 12. August | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber". | **1914**

Die Armee an die Marine!

Die neueste Nummer des „Militär-Wochenblattes" enthält folgenden Gruß des Heeres für die Flotte:

Auch England wider uns! Hätte uns Albion nicht den Fehdehandschuh hingeworfen, so würde die Kaiserliche Marine, während die Armee in schwerem Kampf nach zwei Fronten stehen muß, zitternd vor Ungeduld gefragt haben: „Und wir?"

Die Antwort auf diese Frage ist jetzt gelöst. Unsere Marine geht mit dem mächtigstem Gegner zur See, den die Welt bisher kannte, zum Tanze.

Während die alte Armee eine lange, glorreiche Geschichte in dicken Bänden zu verzeichnen hat, ist von der jungen Kaiserlichen Marine bisher nur dies Vorwort geschrieben, das einzelne glänzende Waffentaten enthält.

Jetzt aber schlägt sie das Hauptbuch auf und setzt an, in ihm ihre Taten mit eisernem Griffel niederzuschreiben, die brave „Augsburg" hat das erste Kapitel begonnen.

Daß die Flagge nur sinken, aber niemals niedergeholt werden kann, weiß jeder Deutsche!

Die Armee ist stolz auf ihre junge Schwester im Hinblick auf die kommenden Tage!

Glückauf zur großen Feuerprobe!

Ran an den Feind!

Lüttichs Fall.

Die Erstürmung der Festung durch unsere Truppen.

So klappt es selten in der Welt, und wir wollen es als gutes Omen begrüßen, daß diesmal diejenigen bestraft werden, die es am ersten verdienten! Es gibt doch eine Gerechtigkeit.

Wenn Krieg ausbricht, dann lösen sich naturgemäß manche Bande der Kultur. Der Frömmste wird rabiat, wenn es ums Leben geht; das gilt auch von Nationen. Auch bei uns hat man vor dem abreisenden russischen Botschafter ausgespuckt, und dem frechen Engländer, dessen Leute Bettelpfennige in das Volk streuten, haben sie die Fensterscheiben eingeworfen. Das war nicht gerade nötig, aber es schadet weiter nichts. Auch sind einige Russen, die harmlos heimwärts strebten, unter Spionageverdacht ein bißchen unsanft behandelt worden; sie sind aber von Hause Schlimmeres gewöhnt, und vor Verrätern mußten wir uns schützen. Das sind aber Kleinigkeiten, wenn man hört, wie es in Paris und Petersburg den Deutschen gegangen ist. Schiffe sind in Rußland beschlagnahmt und die Besatzungen gezwungen worden, ihre eigenen Fahrzeuge zu versenken, um den Hafen zu sperren; dann sind die Leute tagelang ohne Nahrung eingekerkert worden, einigen gelang es zu fliehen, andere sitzen noch fest. In Paris tobte der Mob wie zur Zeit, als die schöne Eugenie 1870 ihren „kleinen Krieg" haben wollte. Aber alles wurde überboten durch die Vorkommnisse in Belgien. Dieses Volk, das wir zu unserem größten Bedauern in den Krieg hineinziehen mußten und das uns trotz unserer Versicherungen England auf den Hals hetzte, diese Nation, der wir alle Entschädigungen angeboten haben, hat gerast wie die wildesten Horden. Es scheint, daß Belgien eine Kolonie des Kongostaates geworden ist, statt umgekehrt. Die Nachrichten der Geflüchteten über



die Vorgänge in Brüssel und Antwerpen lauten geradezu vernichtend für den Stand der Zivilisation in diesem Lande. Unschuldige Menschen, die seit Jahren im Lande ansässig waren, sind an den Bettelstab gebracht worden, indem man ihr Eigentum vernichtete, Deutsche sind ermordet, Frauen und Kinder nicht geschont worden. Kinder, die von der rasenden Volksmenge aus den Fenstern aufs Pflaster geschleudert wurden, liegen tödlich verwundet in den Hospitälern. Schreckensszenen spielten sich auf der Flucht ab, in den Warteräumen, auf der Eisenbahn. Man hatte das Gerücht ausgesprengt, die Deutschen hätten die ganze Wasserleitung von Brüssel vergiftet! Ein von Deutschen bevorzugtes Hotel wurde gestürmt und Hab und Gut in Trümmer geschlagen. Das Genaue über diese Schreckenstage wird man erst später erfahren. Die Hand des Schicksals hat es gefügt, daß gerade dies Land zuerst die Hand des Siegers zu fühlen bekommt. Lüttich ist in die Hand der deutschen Truppen gefallen. Ein Schrecken fährt den belgischen Mordbuben ins Gebein. Von Lüttich nach Brüssel ist es nicht allzuweit!

Der erste Streich ist mit der Erstürmung Lüttichs getan. Wir werden nicht lange zu warten brauchen, ehe die deutschen Truppen weitergehen, den Weg nach Sedan... nach Paris ... antreten. Heil unsern braven Reitern, Heil dem General v. Emmich, dem das große Glück zugefallen ist, in dem gewaltigen Ringen die erste entscheidende Waffentat zu leisten!

Was nur ein Durchgang durch ein eigentliches neutrales Gebiet sein sollte, hat jetzt infolge der Torheit der Belgier ein weit ernsteres Gesicht angenommen. Wer will es uns verdenken, wenn wir für die an Deutschen geübte Brutalität Entschädigung und Sühne fordern. Wir hatten vor, Belgien reichlich für alles zu entschädigen, was ihm etwa bei dem Durchzuge angetan würde. Jetzt lautet das Lied anders, und wir fragen uns: Ist es für Europa nötig, daß solch ein Staat wie Belgien überhaupt besteht?

*

Belgische und französische Bestien.

Die Belgier und Franzosen sind ihrem Bundesgenossen von der Newa gleichwertig. Die deutsche Heeresverwaltung verbreitet das folgende Telegramm:

Die von den Kämpfen um Lüttich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Landeseinwohner sich am Kampfe beteiligt haben. Die Truppen sind aus dem Hinterhalt und Ärzte bei Ausübung ihrer Tätigkeit beschossen worden, gegen Verwundete wurden von der Bevölkerung Grausamkeiten verübt.

Ebenso liegen Meldungen vor, daß die französische Grenzbevölkerung gegenüber Metz aus dem Hinterhalt deutsche Patrouillen abgeschossen hat.

Es kann sein, daß diese Vorfälle durch die Zusammensetzung der Bevölkerung in jenen Industriebezirken hervorgerufen wurden. Es kann aber auch sein, daß der Franktireurkrieg in Frankreich und Belgien vorbereitet ist und gegen unsere Truppen angewendet werden soll. Sollte letzteres zutreffen und durch Wiederholung solcher Vorfälle erwiesen werden, so haben unsere Gegner es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Krieg mit unerbitterlicher Strenge auch gegen die schuldige Bevölkerung geführt wird. Man wird es den deutschen Truppen, welche gewohnt sind, Disziplin zu halten und den Krieg gegen die bewaffneten Mächte des feindlichen Staates zu führen, nicht verdenken können, wenn sie in gerechter Selbstverteidigung keinen Pardon geben. Die Hoffnung, durch die Entfesselung der Leidenschaften des Volkes auf den Krieg einzuwirken, wird an der unerschütterlichen Energie unserer Führer und Truppen zuschanden werden. Von dem neutralen Ausland sei aber schon zu Beginn des Krieges festgestellt, daß es nicht die deutschen Truppen waren, die eine solche Form des Kampfes hervorriefen.

Deutsche Proklamation an die Belgier.

Beim Einrücken in belgisches Gebiet hat der Oberbefehlshaber der die Grenze überschreitenden deutschen Truppen folgende Bekanntmachung erlassen:

„Zu meinem größten Bedauern haben sich die deutschen Truppen genötigt gesehen, die belgische Grenze zu überschreiten. Sie handeln unter dem Zwang einer unabweisbaren Notwendigkeit, da die belgische Neutralität durch französische Offiziere verletzt worden ist, die verkleidet das belgische Gebiet in Automobilen betreten haben, um nach Deutschland zu gelangen. Belgier, es ist mein höchster Wunsch, daß es noch möglich sei, einen Kampf zwischen zwei Völkern zu vermeiden, die bis jetzt Freunde, früher sogar Bundesgenossen waren. Erinnert euch des glorreichen Tages von Belle Alliance, wo die deutschen Waffen dazu beitrugen, die Unabhängigkeit und das Aufblühen eures Vaterlandes zu begründen. Aber wir müssen jetzt freien Weg haben. Die Zerstörung von Brücken, Tunnels, Eisenbahnschienen muß als eine feindliche Handlung angesehen werden. Belgier, ihr habt zu wählen. Die deutsche Armee beabsichtigt nicht gegen euch zu kämpfen. Freier Weg gegen den Feind, der uns angreifen wollte! Das ist alles, was wir verlangen. Ich gebe dem belgischen Volke die amtliche Bürgschaft dafür, daß es nicht unter den Schrecken des Krieges zu leiden haben wird, daß wir in barem Geld die Lebensmittel bezahlen werden, die wir dem Lande entnehmen müssen, daß unsere Soldaten sich als beste Freunde eines Volkes zeigen werden, für das wir die größte Hochachtung, die lebhafteste Zuneigung empfinden. Es hängt von eurer Klugheit, von eurem wohlverstandenen Patriotismus ab, eurem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen."

In Belgien hat man diese ehrlichen Worte nicht verstehen wollen — wer nicht hören will, muß aber fühlen und die beste Antwort auf das Verhalten der Belgier

Selbst geschmiedet.

Roman von A. v. Trystedt.

51] (Nachdruck verboten)

Das Spiel verstummte und draußen klangen die Glocken. Horst von Romar fühlte, daß die dunklen Schatten, die jahrelang seine Seele verdüstert hatten, im Anblick des heimatlichen Weihnachtsbaumes wichen.

Er war wie bezaubert, immer nur hätte er in das stille, liebe Gesicht sehen mögen, in die blauen Augen, deren trauriger Ausdruck ihm ins Herz schnitt. Aber sie würde ja nicht immer so leidvoll bleiben, und Horst konnte warten. Nur nach einem Zeichen spähte er, suchte ihren Blick auf sich zu lenken, zu fesseln. Doch so sehr er sich auch bemühte, das ersehnte Zeichen blieb aus. Anneliese bemerkte so wenig den Lichterglanz, wie das zarte Werben des stattlichen Mannes, die langen, dunklen Wimpern lagen wie Schatten über den Augen und ihre Wangen erschienen so beängstigend blaß — sie hielt Zwiesprache mit ihren Toten.

19. Kapitel.

Ein klarer eisiger Tag im Januar. Vom frühen Morgen an machte sich in der kleinen Stadt ein auffallend reges Treiben bemerkbar.

Heute begann der Mordprozeß Schellien. Der weitaus größte Teil der Plätze in dem nicht sehr umfangreichen Schwurgerichtssaal war schon im voraus mit Beschlag belegt worden. Die Gutsbesitzer aus weitem Umkreise waren gekommen, um dem sensationellen Schauspiel dieser Verhandlung beizuwohnen.

Die Geschworenen hatten ihre Plätze eingenommen, der Gerichtshof war erschienen, Verteidiger und Staatsanwalt überflogen noch einmal kurz ihr Material. Der Angeklagte wurde hereingeführt.

Ein Murmeln, das vorübergehend zu einem lauten Geräusch anschwoll, erhob sich im Saal.

Nach einem allgemein verbreiteten Gerücht hatte man erwartet, einen gebeugten, völlig gebrochenen Mann zu sehen. Der hier aber die Anklagebank einnahm, machte den Eindruck eines willensstarken, zielbewußten Menschen, welchem Verdächtigungen nichts anhaben können.

Diese Wandlung war erst in der allerletzten Zeit mit Reinhold vorgegangen. Auch Doktor Steier hatte sie mit Ueberraschung wahrgenommen, ohne sich den Grund derselben erklären zu können.

Klothilde, welche im Zuschauerraum im schlichten, unauffälligen Kleide neben einer Säule saß, seufzte erleichtert auf. Als sie ihren Bruder zum letztenmal sah, war er völlig apathisch gewesen. Er mußte sich wohl zu einem bestimmten Entschluß durchgerungen haben, gottlob!

Die Glocke des Präsidenten gebot Schweigen, die Auslosung der Geschworenen fand statt. Die Personalien des Angeklagten wurden festgestellt.

Dann wurde die Anklage verlesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Schellien sich schuldig erkläre, antwortete er laut:

„Nein!"

Es wurde in die Verhandlung eingetreten.

Noch einmal ging jenes leise Rauschen hastig geflüsterter Bemerkungen durch den Raum, aus dem ein geübtes Ohr so viel zu entnehmen vermag. Der Angeklagte hatte das Auditorium auf seiner Seite.

„Wie, dieser Mann mit dem freien, stolzen Blick sollte eine so himmelschreiende Tat an einem wehrlosen Greise begangen haben?

Undenkbar! Unmöglich!

Der Vorsitzende ermahnte den Angeklagten, nur die lautere Wahrheit zu sagen, dann forderte er ihn auf, zu erzählen, welche Veranlassung ihn an jenem Oktoberabend in den gräflichen Schloßpark geführt habe.

„Zu meinem Bedauern muß ich die Auskunft hierüber verweigern," sagte Schellien ruhig, und mit erhobener Stimme fuhr er fort: „Bei dem Andenken an meinen seligen Vater schwöre ich, daß ich mit einem Händedruck mich von dem Grafen Nordburg trennte, wir schieden im besten Einvernehmen, mehr kann ich nicht sagen."

„Sie werden sich das noch überlegen, Angeklagter," sprach der Vorsitzende wohlwollend auf ihn ein, „durch hartnäckiges Schweigen werden Sie Ihre Lage nur verschlimmern, während ein offenes Geständnis Ihnen viel nützen könnte. Sie begingen die Tat im Affekt, und in Anbetracht dessen wird man Ihnen mildernde Umstände zubilligen und die Strafe so niedrig wie zulässig bemessen. Aber Sie müssen die volle Wahrheit sprechen und sich die Teilnahme des Gerichtshofes an Ihrem Schicksal nicht durch Verstocktheit verscherzen."

Beifälliges Murmeln lohnte diese menschenfreundlichen, in eindringlichem Ton gesprochenen Worte.

Der Angeklagte hatte mit ruhigem Ernst zugehört.

„Wenn ich schuldig wäre, so würde ich offen meine Schuld bekennen. Aber ich hatte keine Veranlassung, den Schloßherrn zu töten. Wenn ich Erklärungen abgeben könnte, würde es dem hohen Gerichtshof bald klar werden, daß ich hier die lautere Wahrheit sage."

„Sie wollen uns glauben machen, daß zwischen dem Grafen Nordburg und Ihnen private, persönliche Beziehungen bestanden, Angeklagter!"

Dunkle Röte färbte flüchtig Schelliens bleiche Stirn. Eine Antwort gab er nicht.

Nachdem der Vorsitzende noch mehrmals vergeblich versucht hatte, den Angeklagten zum Sprechen zu bewegen, wurde in die Beweisaufnahme eingetreten.

Als erster und wichtigster Zeuge kam der gräflich Diener Friedrich an die Reihe. Er wiederholte in seiner knappen und treuherzigen Weise, was er schon an jenem unseligen Abend ausgesagt.

Von einer großen Unruhe getrieben, war er in den Park hinaus und seinem Herrn nachgegangen. Er hatte den Grafen im heftigen Gespräch mit Schellien getroffen und deutlich die Geldscheine in der Hand des Grafen gesehen.

Auf weiteres Befragen, was er sich bei einer solchen Szene gedacht habe, gestand er zögernd, daß er den Eindruck gehabt, sein Herr wolle den Ingenieur bestechen, durch Annahme der Summe bewegen, von der Ueberführung der Bahn über gräfliches Gebiet Abstand zu nehmen.

„Derselben Meinung bin ich auch," bemerkte der Verteidiger, Dr. Steier, welcher jetzt zum erstenmal das Wort nahm. Graf Nordburg wollte den Ingenieur bestechen, dieser aber wies das Geld zurück. Wäre er kein ehrlicher Mann gewesen, so hätte er die Banknoten angenommen, auch wenn er nicht die Absicht hatte, zugunsten des Grafen einen Bericht abzugeben, der es unratsam erscheinen ließ, den Bahnbau über den Besitz Nordburgs zu führen."

Jetzt nahm der Staatsanwalt das Wort.

„Wenn Graf Harold Nordburg unter den Lebenden weilte, so würde er den Verdacht der Beamtenbestechung weit von sich weisen und zu ahnden wissen. Er ist aber das Opfer eines mörderischen Anschlages geworden, sein Mund für immer verstummt, und den Lebenden kommt es zu, die Ehre des Verewigten zu verteidigen und zu wahren. Graf Nordburg war ein echter Edelmann, von seiner hohen sozialen Stellung durchdrungen, er hätte sich niemals zu einer Handlung erniedrigt, die mit seiner Ehre, seinem Gewissen in Widerspruch gestanden hätte. Die Bestechung eines königlichen Beamten ist aber unter allen Umständen eine verwerfliche Tat, daher kann Graf Nordburg sie nicht begangen haben. Das Motiv zu dem Verbrechen muß ein anderes gewesen sein."

(Fortsetzung folgt)

war die Eroberung Lüttichs. Die Deutschen lassen ihrer nicht spotten.

*

General v. Emmich.

Kaiser Wilhelm hat dem General der Infanterie Albert Theodor Otto v. Emmich den Orden pour le mérite verliehen. General v. Emmich führte unsere Truppen persönlich beim Sturme auf Lüttich vor. Er ist am 4. August 1848 in Minden geboren, ist also gerade 66 Jahre alt geworden und seit dem 29. Mai 1909 Kommandeur des 10. Armeekorps (Hannover). General v. Emmich hat seine ganze Laufbahn in der Front gedient, weder die Kriegsakademie besucht noch ist er im Generalstab tätig gewesen. 1866 trat er als Fahnenjunker beim Inf.-Regt. Nr. 55 in Minden ein, wurde 1868 Leutnant und nahm als Bataillonsadjutant am Feldzug gegen Frankreich teil, wobei er das Eiserne Kreuz II. Klasse erwarb. In den folgenden Jahren war er Regimentsadjutant, nachdem



er 1875 zum Oberleutnant aufgerückt war. 1879 kam er in das Inf.-Regt. 69 in Trier, in dem er 1880 zum Hauptmann und Kompagniechef aufrückte, 1881 wurde er in gleicher Stellung in das 131. Inf.-Regt. in Metz und 1888 in das Füs.-Regt. 86 in Flensburg versetzt, wo er bald darauf Major wurde. Im folgenden Jahr erhielt er ein Bataillon im Inf.-Regt. 116 in Gießen, und am 17. Februar 1894 wurde er Kommandeur des Jägerbataillons 11 in Marburg. Das Jahr 1897 brachte ihm die Ernennung zum Kommandeur des Inf.-Rgts. 114 in Konstanz, das er bis 1901 befehligte, und am 18. Mai 1901 erhielt er unter Beförderung zum Generalmajor das Kommando über die 31. Infanterie-Brigade in Trier, das er 4 Jahre innehatte. Im Februar 1905 wurde er Generalleutnant, und im April 1905 übernahm er das Kommando der 10. Division in Posen. Am 27. Januar 1912 wurde ihm der erbliche Adel verliehen.

Die Einnahme von Lüttich.

7. 8. 1914.

Ihr Füsiliere und Musketiere,
Was denkt ihr nun von diesem Plan,
Daß jeder eilends vormarschiere —
Denn Lüttich wollen wir ha'n.

Da lief die Mannschaft zum Gewehre,
Die Reiter stoben kühn voraus.
Ihr Feinde, nehmt es euch zur Lehre,
Mit Lüttich ist es aus.

Die Rohre waren schon geladen
Und gaben Feuer scharf hinein,
Dann kamen wir mit sechs Brigaden —
O Lüttich, gib dich drein.

So ward die feste Stadt bezwungen.
Von Emmich sprach: „Das hätten wir,
Ihr Kinder, alles gut gelungen,
In Lüttich nehmt Quartier."

Gregorius.

*

Stadt und Festung Lüttich.

Die von den Unsern mit so großer Entschlossenheit genommene Festung Lüttich liegt etwa 30 Kilometer von der deutschen Grenze an der Mündung des Flüßchens Ourth in die Maas. Wichtige Bahnstrecken werden von der Festung beherrscht, so die Strecken Köln—Aachen—Brüssel und Köln—Aachen—Namur—Paris. Die Stadt selbst hat etwa 200 000 Einwohner, ist mit 12 vorgeschobenen Panzerforts umgeben und besitzt außerdem eine feste Zitadelle. Die Festung kann mit 200 000 Mann Truppen belegt werden. Mit der weiter rückwärts liegenden Festung Namur hatte Lüttich die Bestimmung, die Neutralität des Landes gegen von Osten, Nordosten und Südosten vorrückende Truppen zu schützen. Die Feste wurde von General Brialmont erbaut. Lüttich war der erste Ort des Festlandes, der seine Steinkohlenlager erschloß und verwertete. Weltruf hat die Fabrikation von Handfeuerwaffen, von denen jährlich mehr als $1^1/_2$ Millionen in den Handel kommen. Es ist einer der größten Industrieorte Belgiens, 35 Kohlenwerke liegen in der Umgebung. Die Lütticher Gewehrfabrik produziert jährlich 1 300 000 Stück der verschiedensten Gewehre, Pistolen und Revolver. Ein Hurra für unsere Tapferen, die den wichtigen Platz am sechsten Mobilmachungstage zu gewinnen wußten.

Der Krieg.

Trotz der üblen Schlappen, die die russische Kavallerie bei Soldau und bei Neidenburg erfahren hat, versuchen einzelne russische Reiterabteilungen immer von neuem, den deutschen Grenzschutz zu durchbrechen. Amtlich wird gemeldet:

Die dritte russische Kavalleriedivision überschritt die Grenze bei Romeiken, südlich Eydtkuhnen, ging aber bei Erscheinen deutscher Kavallerie wieder auf russisches Gebiet zurück.

Vor den deutschen Waffen, die ihnen bereits ihre Überlegenheit gezeigt haben, halten die Kosaken nicht stand. Wie hungrige Wölfe schleichen sie sich nun dort ein, wo, wie es bei der langgedehnten Grenze trotz Aufgebot aller Kräfte unsererseits einmal nicht möglich ist, die deutschen Dörfer und Ansiedlungen unter genügenden militärischen Schutz zu stellen.

Die ersten französischen Gefangenen.

Frankfurt a. M. 8. August.

Die ersten französischen Gefangenen sind in Frankfurt am Main eingetroffen. Es sind etwa sechzig französische Jäger, die sich in einem wenig vertrauenerweckenden Zustande befanden. Die Gefangenen werden zur Inhaftierung nach einer deutschen Festung weitertransportiert.

Metz, 8. August.

Hier sind die ersten französischen Gefangenen angekommen. Es waren elf Mann vom französischen Infanterie-Regiment Nr. 16 die bei der Einnahme von Brien gefangen genommen wurden. Sie wurden in einem Lastomnibus transportiert und erregten unter den Tausenden von Soldaten ungeheuren Jubel.

Schandtaten der Kosaken.

In der Nacht vom 1. zum 2. August brachen, wie gemeldet, russische Truppen bei Schwiddern, südöstlich von Bialla, über die ostpreußische Grenze in deutsches Gebiet ein, und zwei Schwadronen Kosaken versuchten, Johannisburg zu erreichen. Einem Berliner Blatt geht jetzt eine Karte zu, auf der die Besitzerin eines kleinen Gehöfts in dem Grenzdörfchen Skodden bei Bialla ihrem Bruder in Berlin schreibt:

„Mein lieber Bruder!

Teile Dir mit, daß wir seit Montag heimatlos sind. **Unsere Heimat ist ein Trümmerhaufen und Asche.** Wir mußten fliehen und haben nur das bloße Leben gerettet. **Vater, Emma und Hugo,** die zurückblieben, **wurden von den Kosaken ermordet.** Was soll nun werden? Wir haben alles verloren. Wer weiß, ob Dich die Karte trifft, denn Du bist wohl selber im Feuer.

Deine Mutter, Großmutter, Trude, Meta und Lina."

Skodden liegt unmittelbar an der Grenze und ist ein Dorf von 290 Einwohnern. Die Kosaken haben sich ihres alten Ruhmes als Bluthunde des Zaren würdig erwiesen.

Ein österreichisches Heldenstück.

Aus Wien kommt die Nachricht von einem kühnen Streich, den ein österreichischer Marineunteroffizier ausführte.

Ein österreichisches Patrouillenboot fuhr gegen eine Stelle unterhalb der Drinamündung, wo die Serben eifrig an Befestigungen arbeiteten. Zwanzig Meter vom Ufer entfernt, schwang sich ein Marineunteroffizier der Donauflottille, mit drei Kilogramm Ekrasit beladen, über Bord, schwamm ans Land, erreichte unbemerkt die Befestigungen, schaffte die Sprengladung hinein und brachte sie mit einer Zugschnur zur Explosion. Die Serben eilten herbei und eröffneten das Feuer, wurden aber von der Mannschaft des Bootes mit Schnellfeuer empfangen, das vier Feinde niederstreckte, während der Marineunteroffizier unversehrt das Boot schwimmend wieder erreichte.

An der Grenze Mittelgaliziens fanden zahlreiche Gefechte statt, bei denen die österreichischen Truppen Vorteile errangen.

Die Schweiz erklärt sich neutral.

Der schweizerische Bundesrat hat eine Neutralitätserklärung erlassen. Es heißt darin u. a.: Die Eidgenossenschaft will von den Grundsätzen der Neutralität in keiner Weise abweichen, die dem Schweizervolk so teuer sind und so sehr seinen Bestrebungen, seiner inneren Einrichtung, seiner Stellung gegenüber den anderen Staaten entsprechen. Der Bundesrat macht zugleich darauf aufmerksam, daß die Schweiz, wenn die Verhältnisse es zur Sicherung der Neutralität und der Unverletzbarkeit des Gebietes der Eidgenossenschaft erforderlich erscheinen ließen, zur Besetzung gewisser Teile von Savoyen schreiten würde, die ihr in einer Reihe von Verträgen anheimgestellt worden seien.

Flieger und Kraftfahrzeuge.

Das deutsche Generalkommando bittet die deutsche Presse nochmals dringend, bis in das kleinste Dorf hinaus **davor zu warnen, auf Flieger,** die sich nicht etwa durch Bombenabwerfen oder in anderer, durchaus zweifelsfreier Weise als Feinde erweisen, **zu schießen.** Man bedenke nur, welches Unheil durch einen Treffer gegen unsere Luftfahrer in ihrer wichtigen Tätigkeit angerichtet werden kann.

Anderseits ist mit zahlreichen Übungsflügen deutscher Flugzeuge auf und zwischen den Fluglätzen zu rechnen. Um eine Gefährdung der eigenen Flieger durch Beschießen zu verhindern, sind die deutschen Flugzeuge an der oberen und unteren Seite jeder Tragfläche sowie zu beiden Seiten des Seitensteuers mit einem schwarzen Kreuz in Form des Eisernen Kreuzes, versehen. Die Flugzeuge werden sich tunlichst so niedrig halten, daß die Kennzeichnung von unten erkannt werden kann. Weiter wird dringend ersucht, von jeder Belästigung der Kraftwagen abzusehen. Wir haben keine feindlichen Kraftwagen mehr im Lande. Übereifer hat in diesen Tagen viel verschuldet. Ein Automobil, das als Insassen einen hohen österreichischen Offizier mit einer äußerst wichtigen Meldung hatte, gelangte, weil es wiederholt aufgehalten wurde, zwölf Stunden zu spät an seinen Bestimmungsort. Der Offizier entging nur um Haaresbreite dem Schicksal, von einem Automobiljäger erschossen zu werden.

Wiederausbau zerstörter russischer Bahnlinien.

Die deutsche Heeresleitung ist mit gewohnter Energie daran gegangen, sofort das von den Russen bei ihrem Rückzug zerstörte Bahnnetz in Russisch-Polen wieder auszubauen. An der Wiederherstellung der von den Russen in Polen zerstörten Bahnen wird durch die Deutschen gearbeitet. Auch die Brücken zwischen Schoppinitz und Sosnowice sind in der Herstellung begriffen. Die Bahn Alexandrowo—Wloclawek ist bereits wieder brauchbar.

Gegen die Verbreiter von Alarmnachrichten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß übelwollende Elemente, vielleicht im Auftrage unserer Feinde, planmäßig auf allerlei Gebieten des öffentlichen Interesses Alarm- und Sensationsnachrichten verbreiten, die bestimmt und geeignet sind, Beunruhigung hervorzurufen. Das Publikum wird aufgefordert, allen solchen Nachrichten ein ruhiges Mißtrauen entgegenzusetzen. Jedenfalls macht sich mitschuldig, wer Nachrichten verbreitet, die nicht durch die amtliche Berichterstattung bestätigt sind. Sollte es gelingen, den Urheber von Alarmnachrichten festzustellen, so ist er der Polizei zu übergeben.

Drei russische Goldautomobile abgefangen.

Die Jagd auf die mit französischem Golde beladenen Automobile hat Erfolg gehabt. Durch die Wachsamkeit unserer Truppen und der Bevölkerung ist es gelungen, wie der „Oberschlesische Kurier" berichtet, drei dieser Goldautos abzufangen, und zwar das erste bei Hohenlinde und zwei in Sohrau, Kreis Rybnik.

An der ganzen preußischen Grenze von Myslowitz bis Memel war unser Militär angewiesen, auf alle Autos streng acht zu geben und sofort zu schießen, wenn sie auf Befehl nicht stehen wollten. Auch hatte man über alle Chausseen dicke Eisenketten gespannt und Eggen mit den Zinken nach oben gelegt, über die die feindlichen Kraftwagen stürzen mußten, falls sie vor dem Posten nicht stehen blieben. In Hohenlinde schlug ein Auto an eine heruntergelassene Barriere der Eisenbahn an, die zertrümmert wurde. Das Auto wurde aber angehalten, vier Insassen festgenommen und eine große Summe Goldes beschlagnahmt.

In Sohrau wurden die zwei Goldautos von der dortigen Bürgerwehr angehalten. Ein Augenzeuge berichtet darüber: „Wir hatten in der Nacht zum Dienstag aus Rybnik ein Telegramm erhalten, wonach unseren Ort fünf Automobile in rasender Geschwindigkeit passieren sollten. Die Bürgerwehr, die etwa 25 Mann zählt, wurde angewiesen, diese Autos anzuhalten, und wenn nötig, zu beschießen. Die Bürgerwehr besetzte sofort die Hauptstraßen. Nach langem Warten kam endlich ein Auto auf der Chaussee Sohrau—Maczeikowitz gefahren. Da es nicht stehen bleiben wollte, wurde nach ihm geschossen. Der Chauffeur wurde tödlich getroffen, worauf das Auto führerlos eine etwa vier Meter hohe Böschung hinunterstürzte. Als man die drei anderen Insassen aus den Trümmern zog, waren sie sämtlich tot. Bald darauf kam in rasender Geschwindigkeit ein zweites Auto gefahren. Als es gleichfalls auf Befehl nicht stehen blieb, wurde ebenfalls geschossen und eine Person schwer verletzt, worauf es anhielt und die vier Insassen des Autos in Haft genommen wurden. In den nun darauf folgenden Autos mußte man gesehen haben, daß die beiden ersten Automobile ihr Verhängnis ereilt hatte, weshalb die anderen zwei oder drei Autos den Kurs nach der Chaussee Orzesche—Gleiwitz wechselten. In den beiden beschlagnahmten Autos wurde eine große Summe Gold gefunden.

Lokales und Provinzielles.

Halver den 12. Aug. 1914.

□ **Die Kriegszeitung.** Die Welt starrt von Waffen, ganz Deutschland zieht ins Feld. Und die daheim bleiben und bleiben müssen, haben denselben kriegerischen Sinn wie die Braven, die draußen an den Grenzen des deutschen Vaterlandes ihr Leben einsetzen. In der Zeitungsredaktion lernt man am besten kennen, welche ungeheure Welle der Kriegsbegeisterung durch unser Volk geht. Die Zeitung muß in diesen Tagen eine Kriegszeitung sein, sonst interessiert sie nicht, ja die Leserwelt wird unwillig. Lehrreich und erhebend ist zugleich, was die „Kölnische Zeitung" in dieser Hinsicht mit ihren Lesern für Erfahrungen gemacht hat. Das große rheinische Blatt ist genötigt, sich zu entschuldigen, daß es in den letzten Tagen feuilletonistische Arbeiten gebracht, die im Stoff oder in der Sprache nicht zu der Gewichtigkeit der Stunde paßten, jedenfalls als störende Klänge einer andern Tonart empfunden wurden. Die Berechtigung solcher Empfindungen gibt die Redaktion ohne Umschweife zu. Der Verlag hat deshalb auch das sonntägliche Literatur- und Unterhaltungsblatt ausfallen lassen. Er bittet die Leser, sich die Schwierigkeiten klarzumachen, mit denen infolge der Einberufungen Redaktion, Setzerei und Druckerei zu tun hat, so daß schon früher abgesetzte Artikel verwandt werden mußten, um das pünktliche Erscheinen des Blattes nicht in Frage zu stellen. „Auch ist es bedenklich" — so schreibt er — „laufende Aufsatzreihen plötzlich in der Mitte abzubrechen, und ungerecht, wertvolle Arbeiten über aktuelle Dinge, die in Friedenszeiten willkommener Lesestoff gewesen wären, zu vernichten. Aber schließlich kommt es uns wenig darauf an, uns hier zu rechtfertigen; wir haben die „Vorwürfe" in erster Linie deshalb erwähnt, weil sie herrliche Zeugnisse sind für den guten Geist, in dem unsere Leser die schicksalsschweren Tage hinnehmen. Was sie bezeugen, ist dies: Die kriegerische Wendung, die der Weltlauf genommen hat, drängt alle Gedanken und Gefühle, alle Sorgen und Wünsche auf einen Punkt hin. Man mag nichts mehr wissen von den leichten Spielen der Phantasie, nichts mehr von schöner Kunst, nichts mehr von leserlich gemachter Wissenschaft, nichts mehr von bunten Bildern friedlichen Lebens. Des Vaterlandes Wohl, seine Ehre, sein Ruhm — darum allein geht's jetzt, alles andere ist gleichgültig! So denken nicht nur die Männer, so denken auch die Frauen, die sonst in der Regel vor dem „garstigen" politischen Lied über dem Strich die Ohren verschließen und nur den sanfteren Klängen unter dem Strich zuhören. Wie in Köln, so ist es überall. Ins deutsche Blut ist ein starker Zusatz von Eisen gekommen. Das Volk ist kriegerisch und der Zeitungsleser will seine Kriegszeitung haben.

Zahlungserleichterungen.

Kein allgemeines Moratorium.

Der Bundesrat hat heute zwei gesetzliche Anordnungen getroffen, durch welche einem allgemeinen Moratorium vorgebeugt werden soll. Ein allgemeines Moratorium wird nicht erlassen werden.

Erstens soll das Gericht dem Schuldner einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Forderung eine Zahlungsfrist von längstens drei Monaten, nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit, bewilligen können, soweit dies nötig und mit Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten werden möglichst gering bemessen. Zweitens soll, insbesondere mit Rücksicht auf auswärtige Moratorien, einstweilen verhindert werden, daß Forderungen — auch wechselmäßige — aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, im Inlande gerichtlich geltend gemacht werden.

Man ist der Meinung, daß diese Maßregeln vollkommen ausreichen werden, um den Schädigungen des deutschen Erwerbslebens durch den Krieg zu begegnen. Man hofft zuversichtlich, daß die zutage getretenen Notstände nur vorübergehender Natur sein werden.

Schutz des feindlichen Privateigentums.

Während in Frankreich, Rußland und Belgien die Behörden bei den schweren Ausschreitungen gegen das Privateigentum deutscher und österreichischer Staatsangehörigen beide Augen zugehalten haben, macht die deutsche Regierung darauf aufmerksam, daß nach völkerrechtlichen Grundsätzen im Landkrieg das Privateigentum von Angehörigen eines feindlichen Staates unverletzlich ist. Die in Deutschland weilenden Fremden dürfen also, auch wenn sie einem feindlichen Staate angehören, in dem friedlichen Besitz ihres Eigentums nicht gestört werden. Zum Privateigentum gehören auch ausstehende Forderungen. Eine Beschlagnahme solcher Forderungen von Reichs wegen ist daher selbstverständlich ausgeschlossen.

Der Bahnschutz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Behörden und Publikum nicht erlahmen sollen, mit allen Mitteln die Anschläge der Mord- und Brandbuben zu vereiteln. Es ist die unbedingt beachtenswerte Anregung gegeben worden, den insbesondere an Brücken und anderen empfindlichen Stellen unserer Verkehrsadern postierten Schutzabteilungen und -Mannschaften wachsame scharfe Hunde beizugeben, welche namentlich bei Nacht die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Mannschaften unterstützen sollen. Das Generalkommando empfiehlt, da, wo es bisher noch nicht der Fall war, diesem Vorschlag unverzüglich praktische Folge zu geben.

—* „Gold gab ich für Eisen!" Wie vor 100 Jahren in den Befreiungskriegen, so geht auch diesmal wieder eine Flutwelle von Opfersinn durch die deutschen Gauen. Wie vor 100 Jahren die deutsche Bevölkerung ihre Ringe auf den Altar des Vaterlandes legte und Gold für Eisen tauschte, so wird es auch diesmal sein. Die Anregung, goldene Eheringe, Schmuckgegenstände usw. gegen solche für Eisen auszutauschen, die die Inschrift tragen: „Gold gab ich für Eisen!", wie es vor einem Jahrhundert geschah, ist auf fruchtbarem Boden gefallen. In iener Reihe deutscher Städte, so auch in München, geht man gegenwärtig bereits daran, eiserne Ringe mit der obigen Inschrift herzustellen. Auch in Oesterreich macht man

Kriegs-Chronik 1914.

7. August. Die deutschen Truppen nehmen mit Sturm die starke belgische Festung Lüttich.

8. August. Meldung, daß drei russische Automobile mit Geld an der Grenze abgefangen sind. — Vordringen der Österreicher an der russisch-polnischen Grenze. — Zurückwerfung feindlicher Truppenteile in den Grenzgebieten von Elsaß-Lothringen.

Bunte Zeitung.

Herrn Jaurès verfehlte Friedensaktion. Der bekannte französische Sozialistenführer Jaurès hatte am Montag auf einem Pariser Postamt vier gleichlautende Telegramme aufgegeben. Der Wortlaut: „Proklamiert Generalstreik und verhindert Krieg. Herzlichen Dank und Gruß — Jaurès." — „Und die Adressen der gleichlautenden Telegramme?" fragte der Schalterbeamte. — „Sozialdemokratisches Parteibureau Wien, Belgrad, Petersburg, Berlin. Doppelte Taxe — Rückantworttelegramme." Und dann ging Herr Jaurès zu seinen Freunden zurück und sagte: „Die Telegramme sind ohne Schwierigkeit abgeschickt worden. Auf dem Drahtwege trägt sie die Elektrizität in die vier Windrichtungen — Friedensboten, die der Welt Heil bringen und ihr den Sieg der Idee über die rohe Gewalt zeigen sollen . . ." (Lebhafter Beifall. „Bravo!") — Ein Postboy, Telegraphenbote mit roter Tasche, trat ein und brachte die Antworttelegramme. Sie lauteten: Wien: „Adressat unbekannt verzogen." — Belgrad: „Adressat unbekannt." — Petersburg: „Telegramm nicht zugestellt." — Berlin: „Telegramm zurückgewiesen." Die Geschichte wird von dem Pariser Blatt „Matin" erzählt, und wenn sie erfunden ist, so hat der „Matin" schon weniger hübsche Taten auf dem Gewissen.

Das Denkmal der Möwen. In der Mormonenstadt Salt Lake City in Amerika ist soeben ein Denkmal für die Möwen des Salzsees, nach dem die Stadt benannt ist, errichtet worden. Über die Bedeutung des Denkmals wird berichtet: Im Frühjahr des Jahres 1848 drohte bei den Mormonen eine Hungersnot auszubrechen, und sie verfolgten mit Angst und Bangen das Wachsen der jungen Saat auf ihren Feldern. Eines Tages kamen Wolken von Heuschrecken, die sich auf den Feldern niederließen und die ganze Hoffnung auf eine gute Ernte zunichte machten. Da kam den Mormonen die Rettung von den Möwen, die in unzähligen Scharen auf den kleinen Inseln des Salzsees nisteten. Die Möwen eröffneten den Kampf gegen die Heuschrecken und verzehrten Tausende und aber Tausende dieser schädlichen Tiere. Das Denkmal ist von einem Enkel des Mormonenführers Brigham Young ausgeführt worden. Es besteht aus einer schlanken Granitsäule, die eine Kugel trägt, auf der zwei Möwen aus vergoldeter Bronze sitzen; auf dem Sockel sind Bilder in Hochrelief angebracht, die die Rettung der Mormonen durch die Möwen darstellen.

Die Kriegsgesetze.

Wichtigstes aus den letzten Reichstagsbeschlüssen.

Der Deutsche Reichstag hat eine Reihe von Kriegsvorlagen einstimmig angenommen. Nachstehend das Wichtigste aus diesen neuen Gesetzen:

Fünf Milliarden Kriegskredit.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 5 000 000 000 Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen. Diese 5 Milliarden sollen durch eine Anleihe aufgebracht und außerdem 300 Millionen Mark den Gold und Silberbeständen des Reiches entnommen werden.

Der im Juliusturm zu Spandau niedergelegte Reichskriegsschatz von 120 Millionen Mark sowie der nach gesetzlicher Vorschrift angesammelte Goldbestand im gleichen Betrage sind bereits der Reichsbank überwiesen worden.

Das Gesetz über Höchstpreise.

Übertriebenen Preissteigerungen während des Krieges soll folgender Gesetzentwurf entgegenwirken:

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nach der Begründung soll dem Verkäufer ein den Verhältnissen angemessener Nutzen verbleiben, sonst würde man den Verkauf lähmen und damit unter Umständen schlimmeres herbeiführen, als man durch die Festsetzung von Höchstpreisen verhindern will.

Erhöhte Unterstützungen für Kriegerfamilien.

Ein Gesetzentwurf erhöht die Sätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften (nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888). Danach sollen die Unterstützungen mindestens betragen a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark, in den übrigen Monaten zwölf Mark, b) für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jedes unterhaltungsbedürftige Familienmitglied, monatlich sechs Mark.

Kriegsversorgung von Zivilbeamten.

Bisher stand solchen Beamten der Zivilverwaltung, die während des Kriegszustandes zur Unterstützung der militärischen Maßnahmen im Grenzschutz- und Bewachungsdienst Verwendung finden, kein Anspruch auf Kriegsversorgung zu.

Es handelt sich hierbei in erster Linie um Forstschutzbeamte, Chausseeaufseher, Beamte der Wasserbauverwaltung, Zoll- und Steueraufseher, Beamte staatlicher Wasserversorgungsanlagen. Alle diese Beamten sind während der Ausübung ihres Dienstes zurzeit des Kriegszustandes feindlichen Angriffen ausgesetzt und werden dabei zur Verwendung ihrer Waffe gezwungen in gleicher Weise wie Militärpersonen.

Der neue Gesetzentwurf über Kriegsversorgung von Zivilbeamten wendet ihnen dieselben Wohltaten wie den übrigen am Kriege Beteiligten zu. Auch für die Hinterbliebenen wird in gleicher Weise gesorgt.

Rechtsschutz für behinderte Personen.

Infolge des Krieges sind viele Personen an der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert. Ein Gesetzentwurf, der dem Entwurf von 1870 nachgebildet ist, will diese Rechte schützen. Seine wichtigsten Bestimmungen sind:

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, wird das Verfahren unterbrochen: wenn eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehört; wenn eine Partei dienstlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reichs sich im Ausland aufhält; wenn eine Partei als Kriegsgefangener oder Geisel sich in der Gewalt des Feindes befindet. Sind Prozeßvertreter der Partei vorhanden, so erleidet das Verfahren keine Unterbrechungen.

Die Zwangsvollstreckung gegen die genannten Personen unterliegt wesentlichen Beschränkungen, ebenso ist die Konkursordnung in Rücksicht auf sie gemildert und die Verjährung zu ihren Gunsten gehemmt. Ein weiterer Gesetzentwurf bringt vorübergehende Einfuhr-Erleichterungen.

Die finanzielle Rüstung

wird durch Änderung des Bankgesetzes gestärkt, die den ungedeckten Notenumlauf steigert und die Reichskassenscheine bis auf weiteres zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhebt. Bis auf weiteres ist die Reichshauptkasse zur Einlösung ihrer Noten nicht verpflichtet. Bis auf weiteres sind die Privatnotenbanken berechtigt, zur Einlösung ihrer Noten Reichsbanknoten zu verwenden.

Von den übrigen Gesetzen ist für die Allgemeinheit besonders wichtig das Gesetz über die

Fristenverlängerung des Wechsel- und Scheckrechts.

Wird in Veranlassung kriegerischer Ereignisse die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Regreßrechts aus dem Scheck bedarf, durch höhere Gewalt verhindert, so verlängern sich die für die Vornahme der Handlung vorgeschriebenen Fristen um so viel als erforderlich ist, um nach Wegfall des Hindernisses die Handlung vorzunehmen, mindestens aber bis zum Ablauf von sechs Werktagen nach dem Wegfall des Hindernisses. Als Verhinderung durch höhere Gewalt gilt es insbesondere, wenn der Ort, wo die Handlung vorgenommen werden muß, von dem Feinde besetzt ist; es sei denn, daß sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt trotzdem bewirkt werden kann, wenn die zwecks Herbeiführung der Handlung zu benutzende Postverbindung derart unterbrochen ist, daß ein geregelter Postverkehr nicht mehr besteht.

Was ist Kriegskonterbande.

Von

Friedrich Huth.

In Liverpool wurde ein aus Stettin kommender dänischer Dampfer festgehalten und von Militär besetzt. In anderen englischen Häfen sollen sich mehrere deutsche Schiffe befinden, denen man die Ausreise nicht gestattet. Im Schwarzen Meer ist ein österreichischer Dampfer von den Russen genommen worden. In allen diesen Fällen wird der Begriff der Kriegskonterbande vorgeschützt, um das fremde Privateigentum anzugreifen.

Das Wort „Konterbande" ist lateinischen Ursprungs; contra bandum bedeutet: „Gegen das Verbot". Unter „Kriegskonterbande" versteht man die Zufuhr von Erzeugnissen an eine kriegführende Macht zum Nachteile ihres Gegners. Obwohl man im Völkerrecht die Bezeichnung „Konterbande" nur auf Erzeugnisse anwendet, die zur See befördert werden, hat der allgemeine Sprachgebrauch diesen Begriff erweitert; er spricht auch von Konterbande bei Beförderung von Waffen und Munition auf Eisenbahn- und Landwegen. Was nun aber als Kriegskonterbande anzusehen ist, darüber sind sich weder die Völker noch die Gelehrten einig, und die kriegführenden Staaten haben häufig gegen jeden Gebrauch das, was ihnen gerade nützlich war, als Kriegskonterbande erklärt und konfisziert.

Im russisch-japanischen Krieg erklärte z. B. Rußland Kohle als Kriegskonterbande. Das veranlaßte England, das ja bei der Ausfuhr von Kohlen in hohem Maße interessiert war, zu einem ganz energischen Widerspruch. Es wird ja auch jeder recht und billig denkende Mensch einsehen, daß Kohlen, wenn sie auch zur Heizung der Maschinen auf den Kriegsschiffen dienen, nicht speziell für die Kriegführung bestimmt sind; denn jedes Dampfschiff, die Lokomotiven, die Industriewerkstätten und schließlich jeder Haushalt bedarf der Kohlen. Der Widerspruch Englands im Jahre 1904 war also sehr gerechtfertigt; aber ebenso unbillig war die Haltung Englands, als es im südafrikanischen Kriege (1899—1902) die Lebensmittel als Konterbande behandelte. Nun, der Lebensmittelbedarf die kriegführende Macht auch nicht deshalb, weil sie Krieg führt, sondern weil die Mannschaften ebensogut wie jeder andere Teil der Bevölkerung leben müssen.

Die Auffassung, was als Kriegskonterbande anzusehen sei, ist also schwankend. Aber darin sind sich die Völker einig, daß die Zufuhr von Kriegskonterbande als Verletzung der Neutralität anzusehen ist, und daß die kriegführende Macht, die hierdurch geschädigt wird, berechtigt ist, die Konterbande wegzunehmen — jedoch nur, wenn sie während der Beförderung festgehalten und konfisziert wird.

Die wichtigsten Normen, die für Deutschland in Betracht kommen, hat Professor Dr. Kurt Perels, Hamburg, zusammengestellt. Hier ist u. a. betont, daß nach dem Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 eine neutrale Macht nicht verpflichtet sei, die für Rechnung eines Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, von Munition, sowie überhaupt von allem, was einem Heere oder einer Flotte von Nutzen sein kann, zu verhindern. „Grundlegend ist die Bestimmung" — sagt Perels — „daß Gegenstände, die für kriegerische Zwecke nicht verwendbar sind, nicht Kriegskonterbande sein können." So ergibt sich aus der sogenannten „Freiliste", daß z. B. Rohbaumwolle, Porzellanwaren und landwirtschaftliche Maschinen nicht zur Kriegskonterbande gehören. Sodann muß die Ware, die konfisziert wird, nachweislich eine feindliche Bestimmung haben. Als Beispiel einer an die Mächte gerichteten Erklärung über das, was als Kriegskonterbande behandelt werden würde, wird die bezügliche Erklärung des italienischen Marineministeriums vom 4. Oktober 1911 mitgeteilt:

> Gemäß Artikel 216 des Gesetzbuchs für die Handelsmarine gibt die italienische Regierung bekannt, daß als Kriegskonterbande von ihr angesehen werden: Kanonen, Gewehre, Karabiner, Revolver, Pistolen, Säbel sowie andere Feuer- oder Handwaffen jeder Art, ferner Kriegsmunition, Militärmaterial jeder Art und überhaupt alles, was ohne Verarbeitung zur unmittelbaren See- oder Landrüstung dienen kann.

Rußland hat im russisch-japanischen Kriege einen englischen und einen deutschen Dampfer versenkt, weil sie zu wenig Kohlen hatten, um die Fahrt nach dem Prisenhafen (Prise = erbeutetes Schiff) unternehmen zu können. Dazu war Rußland nach seinem Reglement von 1869 berechtigt. Japan hat jedoch keines der mit Konterbande betroffenen Schiffe versenkt, sondern sie als Kohlenschiffe für die eigene Flotte benutzt. Die Beschlagnahme erfolgt jedoch nicht so ohne jede Nachprüfung, die Berechtigung wird vielmehr durch ein Prisengericht festgestellt. Die Konterbande verfällt ohne jeden Wertersatz, das Schiff aber nur, wenn der Eigentümer mitschuldig ist. Erweist sich die Maßnahme als ungerechtfertigt, so ist nicht nur das Schiff mit seiner Ladung freizugeben, sondern auch für jeden Verlust Schadenersatz zu leisten.

Von größter Wichtigkeit für die Handelswelt im gegenwärtigen Kriege ist die Frage des Schadenersatzes für unrechterweise konfiszierte Waren. Hier ist die Londoner Deklaration maßgebend, die das Ergebnis der internationalen Konferenz vom Jahre 1909 bildet und am 26. Februar 1909 als „Erklärung über das Seekriegsrecht" zusammengefaßt wurde. Der Kern dieser Bestimmungen ist, daß nur ungerechtfertigt konfiszierte oder zerstörte Waren und Schiffe ersetzt werden können, und daß die Entschädigungsansprüche auf Grund der vom Prisengerichte getroffenen Entscheidungen geltend zu machen sind.

Da mein Schwager Bernh. Thissen zur Fahne einberufen ist, wird dessen Fuhrgeschäft bis auf Weiteres von mir verwaltet und bitte Anfragen und gefl. Aufträge an mich zu richten

Aug. Schäckermann, Halver.
Fernsprecher Nr. 11.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.

Brot

der Hagener Brotfabrik erhalte wöchentlich mehreremal frisch.

Rud. Johann, Carthausen.

Frischen Pumpernikel
Frische Süßrahmbutter
Frische Eier

Frau Ww. E. Lausberg, Halver.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für die zahlreichen Kranzspenden beim Hinscheiden unseres lieben Töchterchens, sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Familie Fritz Bangert.

Vaterländische Frauen-Verein zu Halver.

Im Interesse der Einheitlichkeit bitten wir, die freiwilligen Gaben unserer Gemeinde für hülfsbedürftige Familien sowie zur Pflege unserer Krieger und Verwundeten (Geld, Wäschestücke und dergl.) zur Weiterbeförderung an uns d. h. an unseren Schriftführer Pastor Dresbach abgeben zu wollen, der über die Gaben und deren Verwendung s. Z. öffentlich quittieren wird. Wir ersuchen alle Frauen und Jungfrauen unseres Bezirkes sich unseren Bestrebungen anzuschließen.

Halver, den 9. August 1914.

Der geschäftsführende Vorstand.

Vaterländischer Frauen-Verein zu Halver.

Die Frauen und Jungfrauen wollen sich Montags u. Donnerstags nachm von 4—7 Uhr im oberen Konfirmandensaal zum **Sockenstricken** einfinden. Nadeln sind mitzubringen. Garn wird von uns geliefert. In den entfernten Ortschaften ist ebenfalls mit dem Stricken zu beginnen. Ablieferung an Pfarrer Dresbach.

Halver, den 11. August 1914.

Der geschäftsführende Vorstand.

Bekanntmachung.

Gemäß § 39 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) und § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird als Schluß der Schonzeit für Fasanenhähne sowie Haselwild der gesetzliche Termin — 15. September — (Jagderöffnungstag 16 September) bestimmt. Der Schluß der Schonzeit für Birkhähne wird auf den 1. September (Jagderöffnungstag 2. September) und der Schluß der Schonzeit für Birk- und Fasanenhennen auf den 29. September (Jagderöffnungstag 30. September festgesetzt

Als Tag des Ablaufs der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner ist festgesetzt:

a) für die Kreise Dortmund Stadt und Land, Hörde Stadt und Land, Lippstadt, Hamm Stadt und Land, Hattingen, Soest, Bochum Stadt und Land, Herne Stadt, Witten Stadt, Gelsenkirchen Stadt und Land der 24 Aug (Jagderöffnungstag 25 August),

b) für die Kreise Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen, Olpe. Wittgenstein, Iserlohn Stadt und Land, Schwelm, Altena, Lüdenscheid, Hagen Stadt und Land der 1. Sept (Jagderöffnungstag 2. September ds. Js.).

Der Bezirksausschuß zu Arnsberg.

Mobilmachungs-Bürgerwehr Halver.

Mitglieder, denen im Laufe des heutigen Tages (12 August) Ausweiskarten zugestellt sind, werden aufgefordert, sich Donnerstag den 13. August punkt 11 Uhr am Spritzenhause (Amtsstraße) einzufinden.

Der Hauptmann.

Zeitungs-Makulatur empfiehlt Wilh. Bell jr., Halver i. W.

Vereinfachte amerikanische doppelte Buchführung,
wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen Methode bietend, wie
bedeutende Zeitersparnis, bessere Uebersicht u. Zusammenstellung der Buchungen, rasche, leichte Erlernung usw.

Zur Erteilung eines Kursus — unter Garantie des Erfolges — sowie Einrichtung der Bücher ꝛc. empfiehlt sich:

Louis Rüggeberg,
Lüdenscheid.
Telefon 522 — Paulinenstr. 3,
öffentlich angestellter und gerichtlich beeidigter Bücherrevisor und Handels-Sachverständiger.

Kaufe jeden Posten
Frühkartoffeln
bis auf weiters
zu höchsten Tagespreisen
Albert Herdepe, Halver.